

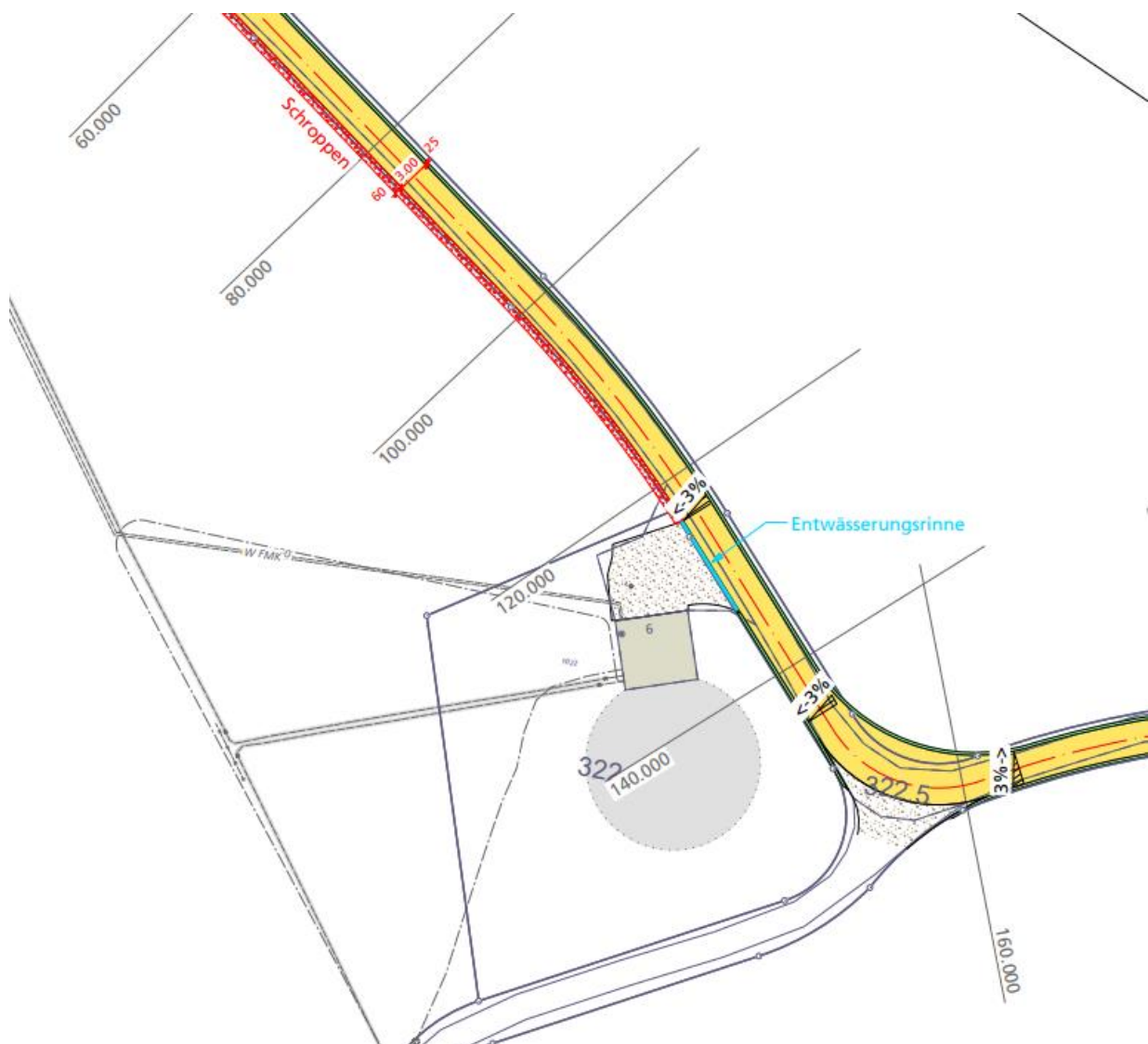
2240.844.20 / 18.10.2023 / GS, BK

Detailprojekt und Schlussbericht mit PAW

Unterlagen für ein Projekt mit Meliorationsbeiträgen (Wege, Drainagen, Wasserversorgungen, Bewässerungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Kontakte & Projektstart
2. Wichtige Grundlagen
3. Unterlagen Detailprojekt
4. Unterlagen für Projektabschluss



1. Kontakte und Projektstart

Bei Fragen zum Meliorationsverfahren und den Unterlagen können Sie uns gerne kontaktieren:

Christian Kröppli, Leiter Ressort Melioration, 061 552 21 93, christian.kroepfli@bl.ch

Barbara Kaiser, Ressort Melioration, 061 552 21 91, barbara.kaiser@bl.ch

Sereina Grieder, Ressort Melioration, 061 552 21 40, sereina.grieder@bl.ch

Die Kontaktaufnahme erfolgt optimaler Weise zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Wir klären dann das Verfahren und die Beitragsberechtigung ab.

2. Wichtige Grundlagen

- Landwirtschaftsgesetz (LwG) vom 29. April 1998, SR 910.1
- Strukturverbesserungsverordnung (SVV) vom 2. November 2022, SR 913.1
- Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft (LG BL) vom 8. Januar 1998, SGS 510
- Bodenverbesserungsverordnung (BoV) vom 15. Juni 2010, SGS 515.11
- Kreisschreiben Bund, vor allem:
 - KS 1/2023 Grundsätze zur Subventionierung von Güterwegen inkl. PWI
 - KS 3/2018 Grundsätze zur Subventionierung von Wasser- und Elektrizitätsversorgungen
- Vorstudie oder Vorprojekt, sofern vorhanden
- Stellungnahmen der kantonalen Ämter (Kantonale Mitberichte)
- Vorbescheide von Bund und Kanton, sofern vorhanden
- Homepage Ebenrain > Landwirtschaft > Meliorationen, insbesondere:
 - Normalprofile Wege und Drainagen
 - Merkblatt Wasserspeicher für die Bewässerung
 - Broschüre «Unterhalt von landwirtschaftlichen Wegen»
 - Broschüre «Unterhalt von Drainagesystemen»
 - Bodenschutzkonzept und Merkblatt Bodenschutz für Meliorationsprojekte
 - Entsorgungskonzept für Meliorationsprojekte
- Meliorationsleitungskataster (siehe geoview.bl.ch > Thema «Landwirtschaft»)
- VSS Normen und weitere einschlägige Normen
- SIA 406

3. Unterlagen Detailprojekt für Zusicherung

Die Projektentwürfe und Varianten sollen mit den zuständigen kantonalen Stellen, den Auftraggebern und gegebenenfalls weiteren interessierten Kreisen besprochen werden. Erst anschliessend wird das Projekt in der bereinigten Form ausgearbeitet.

Es gilt der Grundsatz des angepassten Aufwands: Ein komplexes Projekt erfordert auch eine grössere Bearbeitungstiefe. Je nach Projektgrösse, zu koordinierenden Verfahren oder betroffenen Schutzgütern müssen vertiefte Abklärungen durchgeführt werden. Diese sind im Projekt darzustellen und zu beschreiben.

a) Übersichts- und Detailplan

Die Projektpläne sollen die relevanten Inhalte darstellen und allgemeinverständlich dargestellt sein.

Der Übersichtsplan (in sinnvollem Massstab, 1:1'000 bis 1:10'000) stellt das Projekt und dessen Umgebung dar. Die relevanten Zusammenhänge, z.B. das umliegende Weg- oder Leitungsnetz, sollen daraus ersichtlich werden.

Der Detailplan (in sinnvollem Massstab, z.B. 1:1'000 oder 1:500) enthält mindestens nachfolgende Informationen:

- Bauobjekt mit geplanten Massnahmen inkl. Dimension und Material
- Höhenlinien
- Grundstücke
- Leitungskataster (soweit relevant)
- Inventare von Bund und Kanton, ggf. Gemeinde (je nach Projekt beispielsweise Natur- und Landschaftsschutz, Gewässer, Archäologie, Wanderwege, Kataster belastete Standorte, usw.)
- Normalprofile (auf dem Projektplan oder separat)
- ggf. Festlegung notwendiger Landerwerb
- Beizugsgebiet (bei Restkostenverteiler oder Gesamtmelioration)

Bei Wegebauprojekten sind insbesondere auch folgende Angaben und Planinhalte notwendig:

- Darstellung von Quergefälle, Längsgefälle, Schächten, Durchlässen, Querabschlägen etc.
- Objektpläne der Kunstbauten: v.a. Brücken, Hangverbauungen, Wendepfannen
- Bei Böschungseinschnitten: Materialauftrag und -abtrag mit Massenbilanz

Abhängig vom Projekt kann der Übersichtsplan und der Detailplan zusammengefasst werden.

Je nach Projekt und Komplexität sind ausserdem folgende Unterlagen und Pläne notwendig:

- Längsprofil: v.a. bei Wegeneubauten, Bachausdolungen
- Querprofil: bei nennenswerten Abweichungen zum Normalprofil



Abbildung 1: Beispiel Auf-/Abtrag bei einem Weg, SIA 406: 1991

b) Technischer Bericht

Der Bericht umfasst die folgenden Inhalte:

- Projektorganisation (Bauherrschaft, Projekt- und Bauleitung, Bauunternehmer)
- Ausgangslage / Problemanalyse / Ziele
- Projektbeschreibung:
 - o Was für bauliche Massnahmen sind geplant und warum?
 - o Bei Wegen: Resultate von allfälligen ME-Messungen und Sondagen; Resultat der Strukturwertanalyse sowie Fazit
- Materialentsorgung:
 - o Welche Abfälle fallen in welchen Mengen an? Wie werden sie verwertet oder entsorgt? (siehe [Entsorgungskonzept für Meliorationen](#))
 - o Resultate allfälliger Beprobungen und Analysen (z.B. wegen PAK) sowie Fazit
- Beschrieb betroffener Inventare und Schutzobjekte von Bund und Kanton mit allfälligen Auswirkungen sowie Schutz- oder Ersatzmassnahmen
- Bodenschutzmassnahmen (bei bodenschutzrelevanten Projekten)
- Kantonale Mitwirkung und allenfalls Vorbescheid: Auflistung der Stellungnahmen der kantonalen Ämter und des BLW und wie diese im Projekt berücksichtigt werden.
- Hinweise auf Spezialbewilligungen (Raumplanung, NHG, Rodung, Wasserbau, usw.)
- Bauprogramm/Bauablauf
- Submissionsverfahren: Ausschreibungsart und Vergabekriterien, Höhe der Offerten und Vergabeentscheid
- Kostenzusammenstellung nach Hauptpositionen: Baukosten, Ingenieurhonorar etc.
Reserve maximal 10%

4. Unterlagen für Projektabschluss

Schlussbericht und PAW sind digital (pdf, GIS-Daten) sowie in Papierform (1 Exemplar) beim Ressort Melioration einzureichen. Die GIS-Daten des PAW sind im Format GeoPackage, Geojason oder Shapefile (jeweils mit Geometrien mit Attributstruktur und Attributwerten) abzugeben. Wurde mit CAD statt mit einem GIS-Programm gearbeitet, gehen auch dwg- oder dxf-Dateien. Es gelten die Inhalte des «minimalen Geodatenmodells landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen» (Bund) sowie «Datenmodell GIS SV» (Suisse melio).

Für die Schlussabrechnung werden die nachfolgenden Unterlagen benötigt:

a) Schlussbericht

Der Schlussbericht umfasst die folgenden Inhalte:

- Kurzbeschreibung des ausgeführten Werks mit Schwerpunkt auf Projektänderungen (inkl. Begründung) gegenüber dem Detailprojekt
- Angaben zum Bauablauf, den beteiligten Firmen und den Garantiefrieten
- Bestätigung, dass die in der Beitragsverfügung von Bund und Kanton erwähnten Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.
- Kostenzusammenstellung inkl. Begründung allfälliger Mehr- und Minderkosten:
 - o Vergleich mit Kosten gemäss Beitragszusicherung
 - o Beschrieb und Angabe von Mehr-/ Minderkosten aufgrund von Projektänderungen oder Unvorhergesehenem

Tabelle 1: Beispiel für eine Kostenzusammenstellung mit Begründung Mehr-/Minderkosten

	Bauprojekt	Schlussrechnung	Mehr-/ Minderkosten	Begründung Differenz
Bau	128'000	133'000	5'000	
			+15'000	Weg 1: Entsorgung Inertmaterial
			+10'000	Weg 1: Mehraushub weil bestehende Koffierung ungenügend
			-15'000	Weg 3: nicht realisiert
			+10'000	Weg 4: zusätzliche Sickerleitung
			-15'000	Weg 4: Koffierung konnte belassen werden
Technische Leitung	10'000	11'000	1'000	z.B. Abrechnung in % von Bausumme oder Regie für x
Diverses	1'000	1'000	0	
Unvorhergesehenes/ Rundung	11'000	0	-11'000	
Total	150'000	145'000	-5'000	

b) Plan des ausgeführten Werks (PAW)

Dieser Plan inkl. Normalprofil dokumentiert das realisierte Werk und dient als Grundlage für den Betrieb und Unterhalt der Anlage. Hierfür sind die Projektpläne nachzuführen (siehe Kapitel 3a: Übersichts- und Detailplan).

c) Abrechnungsunterlagen

Es sind Rechnungskopien und Zahlungsbestätigungen für alle zum Projekt gehörenden, angefallenen Kosten abzugeben. Für die Baurechnungen ist ausserdem das Schlussausmass sowie allfällige Regierapporte abzugeben.

Für Eigenleistungen (Arbeiten, Maschinenkosten etc.) sind Abrechnungen vorzulegen, aus denen die Art, die Menge und der Zeitpunkt der Eigenleistung hervorgehen. Der Aufwand wird gemäss den aktuellen Tarifen des [Kostenkatalogs](#) der Agroscope berechnet.

d) Abnahmeprotokoll

Die Bauabnahme findet in der Regel statt, wenn das Bauwerk abgeschlossen ist. Leitungen werden abgenommen, wenn der Graben noch offen ist. An die Bauabnahme ist das Ressort Melioration einzuladen.